

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die Fortschreibung des Konzeptes des Lärmaktionsplanes der Stufe IV der Stadt Pulheim gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

In seiner Sitzung am 02.07.2024 hat der Rat der Stadt Pulheim die Fortschreibung des Konzeptes des Lärmaktionsplanes der Stufe IV nach EU-Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Stadt Pulheim beschlossen.

Ziel der Aktionspläne ist es, die Lärmbelastung zu reduzieren und die Anzahl der betroffenen Wohnungen zu mindern. Die Aktionspläne sollen Hilfestellung bei unterschiedlichen Planungen des Untersuchungsraumes geben und den vorhandenen Lärmbelastungen durch geeignete Maßnahmen begegnen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte zweistufig. Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 20.12.2023 bis zum 01.02.2024. Die zweite Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Konzeptes des Lärmaktionsplanes der Stufe IV der Stadt Pulheim erfolgte vom 27.03.2024 bis einschließlich 24.04.2024.

Die Anregungen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 47d Absatz 3 sind nach Prüfung in den erarbeiteten Lärmaktionsplanentwurf eingeflossen.

Der Lärmaktionsplan Stufe IV tritt mit der Bekanntmachung am 16.07.2024 in Kraft.

Das Konzept des Lärmaktionsplanes der Stufe IV kann ab dem 16.07.2024 auf der Internetseite der Stadt Pulheim (www.pulheim.de) unter Stadtentwicklung & Demografie → Stadtentwicklung → Lärmaktionsplanung eingesehen werden.

Im Auftrag

gez.
Olaf Kleine-Erwig
Technischer Dezernent

Aushang: vom: 16.07.2024
bis: 31.07.2024